

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Sprachen und Kulturen Afrikas (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Französisch (A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---------------------------------------------------------------------	------------------------------------

	Ja	Nein	9 LP
BM 1: Einführung in die Sprachen und Kulturen Afrikas			
Übung: Einführung in die Ägyptologie			
Übung: Einführung in die Kulturanthropologie Afrikas			
Übung: Einführung in die afrikanistische Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
BM 2: Sprachpraxis I			
Sprachkurs: Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe I			
Sprachkurs: Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe II			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
BM 3: Sprachpraxis II			
Sprachkurs: Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe III			
Sprachkurs: Struktur Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe			
Sprachkurs: Konversation/Lektüre Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe I			
Sprachkurs: Konversation/Lektüre Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe II			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

	Ja	Nein	9 LP
BM 4: Methoden und Empirie			
Übung: Kultur und Geschichte			
Übung: Ethnographie: Arbeits- und Darstellungsweisen			
Übung: Methoden und Arbeitsfelder der afrikanistischen Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Sprachen und Kulturen Afrikas (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Es müssen zwei der drei AM absolviert werden.

	AM 1: Theorien, Kritik und Synthese: Linguistik	Ja	Nein	12 LP
	Seminar: Sprachwandel			
	Seminar: Sprache und Kontext in Afrika			
	Selbstständige Studien: Schlüsselwerke der Afrikanistik (Leseliste)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2: Theorien, Kritik und Synthese: Kulturanthropologie	Ja	Nein	12 LP
	Übung: Ethnologie Afrikas in anthropologischen Debatten			
	Seminar: Kulturelle und soziale Prozesse im anthropologischen Vergleich			
	Selbstständige Studien: Schlüsselwerke der Kulturanthropologie Afrikas (Leseliste)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3: Theorien, Kritik und Synthese: Ägyptologie	Ja	Nein	12 LP
	Seminar: Alte Kulturen Ägyptens und des Sudan: Aspekte und Wandel			
	Seminar: Kulturen und Gesellschaften des alten Ägypten und Sudan			
	Selbstständige Studien: Schlüsselwerke der Ägyptologie (Leseliste)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es muss eines der vier EM absolviert werden. In EM 2 muss eine andere Sprache als in BM 2 und 3 gewählt werden.

	EM 1: Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse in freien Studien	Ja	Nein	12 LP
	Ringvorlesung			
	Seminar			
	Seminar: Workshop			
	Selbstständige Studien (Leseliste)			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 2: Sprachpraxis	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs: Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe I			
	Sprachkurs: Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe II			
	Sprachkurs: Struktur Bambara/Swahili/Ägyptisch/Hausa/Ewe			
	Selbstständige Studien (Arbeit an Text, Video- oder Audiodokumente)			
	Modulprüfung			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Sprachen und Kulturen Afrikas (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	EM 3: Vertiefung angewandter Fähigkeiten	Ja	Nein	12 LP
	Praktikum oder Projektteilnahme			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 4: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
	Lehrveranstaltungen gemäß dem Angebot der Gastuniversität			
	Modulprüfung			
Anm.				

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Sprachen und Kulturen Afrikas (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____